16. 5. 2022

**Abstimmungsbeschwerde vollumfänglich abgewiesen**

***Das Departement des Innern des Kanton St. Gallen weist die von zwei Melser Stimmbürgern eingereichte Beschwerde gegen die Abstimmung über den Kredit für die Zusammenlegung des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland vollumfänglich ab – soweit überhaupt darauf eingetreten wird. Abzuwarten gilt es nun noch die Rechtskraft dieses Entscheids vom 12. Mai 2022.***

Erfreut zeigt sich die Leiterin des Ressorts Soziales und Gesundheit der Gemeinde Mels, Désirée Guntli: «Wird der Entscheid von den Beschwerdeführern nicht weitergezogen, hätten wir vier Monate nach dem Bürgerbeschluss Gewissheit über die Zukunft des Altersheims Mels. Die insbesondere für die Bewohnenden und die Mitarbeitenden des Altersheims belastende Schwebesituation würde sich damit klären. Dafür wäre ich sehr dankbar».

**Schneller Entscheid statt Entzug der aufschiebenden Wirkung**

Nach umfassenden Vorinformationen bereits im Sommer 2021 stimmte die Bürgerschaft der Gemeinde Mels an einer Urnenabstimmung am 30. Januar 2022 mit 1'451 Ja- zu 928 Neinstimmen dem Kredit von 3,59 Millionen Franken für die Zusammenführung des Altersheims Mels mit dem Pflegezentrum Sarganserland deutlich zu. Damit sollen auf der Grundlage der «Vereinbarung über die Leistungen des Pflegezentrums Sarganserland im Zusammenhang mit der Alterspflege zugunsten der Gemeinde Mels» Aufgaben überbunden werden. Mit Eingabe vom 12. Februar 2022 erhoben zwei Melser Stimmbürger Abstimmungsbeschwerde «betreffend die kommunale Volksabstimmung vom 30.01.2022 der Gemeinde 8887 Mels, die Zusammenführung Altersheim Mels und Pflegezentrum Sarganserland» gegen den Beschluss der Bürgerschaft vom 30. Januar 2022. Sie stellten den Antrag, «die Abstimmung betreffend der Zusammenführung Altersheim und Pflegezentrum Sarganserland sei zu wiederholen». Der vom Departement des Innern am 15. Februar 2022 erhobene Kostenvorschuss wurde am 1. März 2022 fristgerecht bezahlt, womit das Rechtsverfahren an die Hand genommen wurde. Am 12. Mai hat das Departement des Innern nun über die Beschwerde entschieden.

**Neue Perspektiven? Im Juni sieht man weiter**

«Wir hoffen im Interesse der Bewohnenden, der Mitarbeitenden und aufgrund der finanziellen Gegebenheiten auch generell für alle Bürgerinnen und Bürger sehr, dass wir den Abstimmungsentscheid vom Januar umsetzen dürfen. Dann könnten wir im Juni nicht nur das konkrete weitere Vorgehen für eine Zusammenführung angehen. Wir könnten zudem die künftig möglichen öffentlichen Nutzungen für die Gebäude des Altersheimes konkretisieren. Dabei relevant für die ältere Bevölkerung: Im Rahmen der integrierten Altersversorgung hat der Zweckverband Pflegezentrum Sarganserland zusammen mit der Spitex Sarganserland Entwicklungsperspektiven für die Nutzung des Hauses B für die Zeit nach der Zusammenführung von Altersheim Mels und Pflegezentrum Sarganserland skizziert. Dies wäre wiederum eine neue, grosse Chance für alle. Vorläufig müssen wir aber abwarten», so Désirée Guntli.